

zu TOP 6.7.



ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und
Personenstandwesen

Betreff: Drucksachennummer: 0905/2019
Fahrzeugunterstand auf dem Rathausvorplatz

Beratungsfolge:
BV Hohenlimburg 25.09.2019

HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister



TEXT DER
STELLUNGNAHME

Datum:
19.09.2019

Seite 2

Die Zulassungsbehörde ist verpflichtet, Fahrzeuge vorführen zu lassen.

Die Vorführung dient verschiedenen Zwecken. Hauptgrund ist die Identifizierung des Fahrzeugs.

Dafür ist die eingeschlagene Fahrzeug- Identifizierungsnummer am Fahrzeug mit den Papieren abzugleichen.

Diese ist teilweise im Motorraum, unter dem Beifahrersitz oder im Radkasten zu finden.

Auch werden Vorführungen angeordnet, um Kennzeichengrößen zu bestimmen, oder zur Nachkontrolle zur Behebung von Mängeln.

Damit das auch bei Regenwetter möglich ist, befindet sich über der Vorführfläche eine Bedachung. Diese ist aus Sicht der Arbeitssicherheit zwingend erforderlich.

gez.

Thomas Huyeng
(Beigeordneter)



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Amt/Eigenbetrieb:

32

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: Anzahl:
